

Tarifübersicht 2017



Für Messen

Tarifauszug für die Wiedergabe von Hintergrundmusik auf Messen

Hintergrundmusik am Stand		€ netto / je Tag
Bei Wiedergabe von Original-Tonträgern, mp3s u. Ä.	je Messestand	20,40
Bei Hörfunk-Wiedergabe	je Messestand	16,64
	Tarif VG Media	15,55
Bei Fernseh-Wiedergabe	je Fernsehgerät	8,61
	Tarif VG Media	8,15
	je Großbildprojektion* bis 100 qm	16,64
	Tarif VG Media	15,55
Bei Wiedergabe von Videos, DVDs u. Ä.	je Wiedergabegerät (z.B. Monitor)	35,78
	je Großbildprojektion* bis zu 100 qm	71,57

gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

* Als Großbildschirme (Großbildprojektion) im Sinne der Vergütungssätze gelten Bildschirme mit einer Bilddiagonalen von mehr als 42 Zoll.

Tarifauszug für Veranstaltungen mit Unterhaltungs- und Tanzmusik Vergütung je Veranstaltung mit Live-Musik * (Standparties u. Ä.)

Größe des Veranstaltungsraumes	Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt							
	ohne oder bis zu 2,00 €	bis zu 3,00 €	bis zu 4,00 €	bis zu 5,00 €	je weitere 1,00 € bis zu 10,00 €	10,00 €	je weitere 1,00 € bis zu 20,00 €	20,00 €
bis 100 m ²	23,30	29,97	36,64	43,31	6,67	76,66	6,00	136,66
200 m ²	46,60	59,93	73,26	86,59	13,33	153,24	12,00	273,24
500 m ²	116,50	149,83	183,16	216,49	33,33	383,14	30,00	683,14
1000 m ²	233,00	299,68	366,36	433,04	66,68	766,44	60,00	1.366,44

gültig vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

- * Diese Vergütungen gelten nicht bei Konzerten sowie bei Veranstaltungen im Freien. Hier finden die Vergütungssätze U-K bzw. U-ST Anwendung.
- * Bei Veranstaltungen mit Musik von Original-Tonträgern erhöhen sich die Vergütungen um 20 Prozent im Auftrag der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL). Bei Live-Musikveranstaltungen, bei denen zusätzlich, z. B. in den Pausen, Musik von Original-Tonträgern wiedergegeben wird, erhöhen sich die Vergütungssätze um 10 Prozent im Auftrag der GVL. Übersteigt der Einsatz von Tonträgern die Live-Musik, so erhöhen sich die Vergütungssätze der GVL auf 20 Prozent.
- * Bei Überschreitung bestimmter Zeiten können Zuschläge zu den genannten Tarifen anfallen.
- * Für Veranstaltungen vor geladenen Gästen (wie z.B. Firmenjubiläen, Empfänge, Werbeveranstaltungen, Produktpräsentationen etc.), bei denen der Veranstalter kein Eintrittsgeld oder sonstiges Entgelt erhebt, werden die Aufwendungen für musikalische Darbietungen (wie z.B. Künstlerhonorare, Aufwendungen für die Bühne und die Technik, Moderatoren, DJs etc.) durch die Anzahl der geladenen Gäste dividiert. Dieses Ergebnis bildet ein fiktives Entgelt, welches zur Findung des Tarifbetrages herangezogen wird.

Diese Übersicht ist lediglich ein Auszug aus den derzeit geltenden Tarifen der GEMA. Bei Fragen steht Ihnen unser Kundencenter wie folgt zur Verfügung: GEMA Kundencenter, 11506 Berlin, Telefon +49 (0) 30 588 58 999, Fax +49 (0) 30 212 92 795, E-Mail kontakt@gema.de. Wir beraten Sie gerne!

GEMA Tarifinformationen
Weitere Informationen zu Messen

www.gema.de/ad-tarife
www.gema.de/messen